



## FÖRDERPROGRAMM

### „Jung kauft Alt – Junge Leute kaufen alte Häuser“

Antrag auf laufende jährliche Förderung

Gefördert wird der Erwerb eines Altbaus (mindestens 40 Jahre) auf dem Gebiet der Gemeinde Buchheim

#### Persönliche Daten Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antragsteller(in):

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Lebenspartner(in):

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort:

Bankverbindung (IBAN, Name des Kreditinstituts):

#### Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname und Geburtsdatum Kind 1:

Name, Vorname und Geburtsdatum Kind 2:

Name, Vorname und Geburtsdatum Kind 3:

#### Förderprojekt in Buchheim:

Gemarkung, Flur, Flurstück

Straße, Hausnummer

Baujahr:

Einzugsdatum (geplant):

Grundstückseigentümer(in) (Name, Vorname, Anschrift) (Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer nennen):

#### Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen?

(falls JA, bitte Kopie beifügen)

Nein  Ja → Datum des Kaufvertrages

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Gemeinde Buchheim erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Des weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- Jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen kann,
- die Auszahlung der laufenden Förderung jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn er Fördergeldempfänger zum Stichtag (01.07.) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Fördergeldempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder.
- die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.
- der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.

- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- die Eigennutzung des geförderten Altbaus vor Ablauf des Förderzeitraums aufgegeben wird die Fördermittel ganz zurückzahlen sind,
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragsteller(in) und ggf. Lebenspartner(in)

**Einstverständniserklärung des Grundstückseigentümers  
(bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern):**

Ich bzw. wir erklären hiermit unwiderruflich, dass ich bzw. wir bereit bin/sind, das v.g. Förderprojekt an den bzw. die v.g. Antragsteller zu verkaufen.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Grundstückseigentümer(in)

Der Antrag ist zu senden an:

**Gemeindeverwaltung Buchheim**

Rathausstraße 4

88637 Buchheim

Tel 07777/311

Email [inf@gemeindebuchheim.de](mailto:inf@gemeindebuchheim.de)

Home [www.gemeindebuchheim.de](http://www.gemeindebuchheim.de)